

# Einspeiseleistung muss stufenweise fernsteuerbar sein

## White Paper

---

Ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zwingt Betreiber älterer Photovoltaikanlagen zum Handeln. Sie müssen ihre Anlagen technisch so nachrüsten, dass der Netzbetreiber die jeweilige Anlagenleistung jederzeit stufenweise herabregeln kann. Bei Verstößen gegen die Nachrüstpflicht drohen Rückzahlungsforderungen für die Einspeisegebühr. Betroffen sind Anlagen ab einer Leistung von 100 kWp.

Mit dem Urteil (AZ: XIII ZR 5/19) hat der BGH deutlich gemacht, dass eine ferngesteuerte Komplettabschaltung der Anlagen nicht ausreichend ist. Er fordert dezidiert die Möglichkeit einer stufenweisen Reduzierung der Einspeiseleistung, ohne die Anlage ganz abzuschalten. Damit gibt es in dieser Frage keinen Interpretationsspielraum mehr.

### **Für Anlagen, die diese Einspeisereduzierung nicht ermöglichen, fällt jede Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) weg.**

Schon mit dem EEG 2009 war die Fernsteuerbarkeit für größere Anlagen eigentlich zur Pflicht geworden. Die Regelung galt zunächst für Anlagen, die nach dem 1. Januar 2009 neu in Betrieb gingen. Betreibern von Bestandsanlagen wurde eine zweijährige Nachrüst-Frist eingeräumt. Die Anlagen mussten mit einer „technischen oder betrieblichen Einrichtung“ ausgestattet sein, die dem Netzbetreiber erlauben sollte, jederzeit die Einspeisung ferngesteuert zu reduzieren. Damit sollte die Netzstabilität gewährleistet werden. Produktion und Verbrauch müssen permanent ausbalanciert sein, um Schwankungen oder Unterbrechungen im Netz zu verhindern. Eine stufenweise Regelung vereinfacht diesen Prozess erheblich.

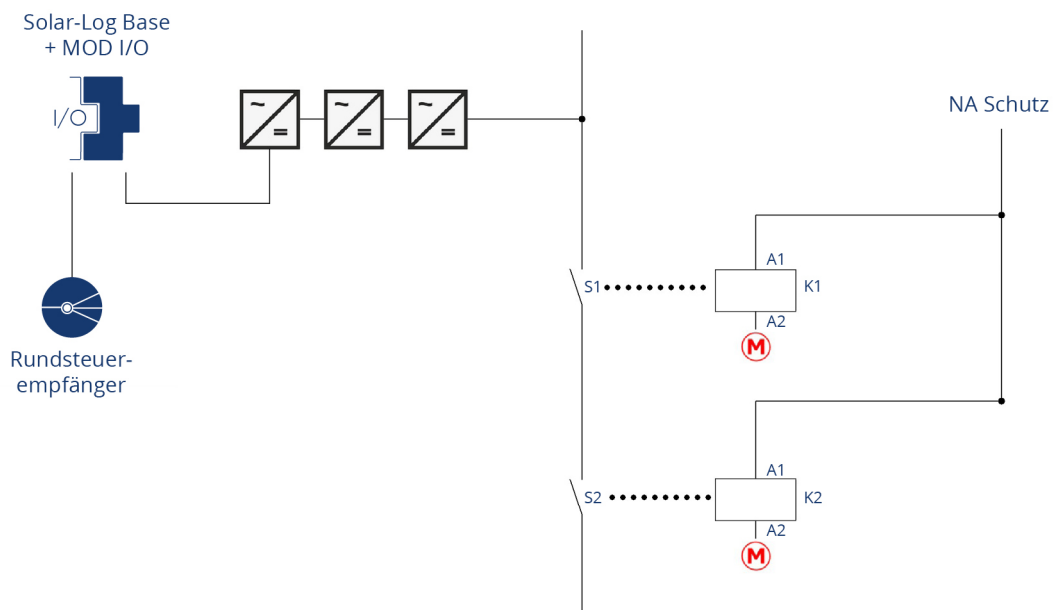
Mit dem EEG 2012 wurden die Anforderungen an die Fernsteuerbarkeit noch einmal verschärft. Bis zum jetzigen Urteil des BGH blieb aber der Interpretationsspielraum für einzelne Anlagen oder Anlagenteile. Das jetzige Urteil bringt betroffene Anlagenbetreiber in Zugzwang. Sie müssen so nachrüsten, dass dem Netzbetreiber die geforderte Abschaltung in Stufen ermöglicht wird. Dieser nachträgliche Einbau kann unter Umständen sehr aufwendig werden. Viele alte Wechselrichter verfügen nicht über einen direkten Anschluss für einen Rundsteuerempfänger und die Nachrüstlösung muss mit den jeweiligen Wechselrichtern kompatibel sein.

Eine Lösung bietet die Solar-Log™ -Hardware „Base“ mit dem Zusatzmodul MOD I/O. Das System ist mit etwa 1000 unterschiedlichen Wechselrichter-Modellen von 100 verschiedenen Herstellern kompatibel, darunter vielen älteren Modellen ab Baujahr 2008. (<https://www.solar-log.com/de/produkte-komponenten/solar-logTM-komponenten/komponenten-datenbank/>)

Der Rundsteuerempfänger wird an das MOD I/O angeschlossen, der Solar-Log™ steuert per Software die Wechselrichter. Damit ist die Nachrüstpflicht erfüllt und die Einspeisevergütung gerettet. Darüber hinaus erfasst das System die Regelvorgänge und Benachrichtigungen des Anlagenbesitzers, um eventuelle Entschädigungen beim Netzbetreiber geltend zu machen.

### Neue Variante

- Steuerung mit Solar-Log Base und I/O Modul in %-Schritten.
- Rundsteuerempfänger wird direkt an das Solar-Log I/O Modul angeschlossen.
- Die Leistungsvorgabe (100/60/30/0%) wird vom Solar-Log™ erfasst und an die Wechselrichter weitergeleitet.



### Alte Variante

Die PV Anlage wird bei jedem Steuerbefehl über den NA Schutz oder Schütz komplett abgeschaltet.

